

Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

## Tätigkeitsbericht der Frauenvertreterin

*Liebe Kolleginnen,*

hiermit erreicht Sie der jährliche Tätigkeitsbericht. Er erfasst den Zeitraum **01.01.2019 bis 31.12.2019**. Was ist für Sie, liebe Erzieherinnen, Sozial- und Sonderpädagoginnen, Lehrerinnen, Sekretärinnen, Verwaltungsleiterinnen, Betreuerinnen, pädagogische Unterrichtshilfen an diesem Bericht möglicherweise interessant und wichtig?

### Die Gleichstellungsverpflichtung hat Verfassungsrang (Artikel 3, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz)

Das Amt der Frauenvertreterin und ihre Aufgaben sind durch das Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) festgeschrieben. Dieses Gesetz ist in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geschaffen worden als Folge der Ergänzung von Artikel 3 (2) Grundgesetz. Im **Grundgesetz besteht Artikel 3 Absatz 2** aus zwei Sätzen. Der zweite Satz wurde 1994 (!) hinzugefügt.

**Männer und Frauen sind gleichberechtigt.**

**Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**

In die Verfassung der Bundesrepublik wurde im Oktober 1994 mit Satz 2 explizit der **Förderauftrag** sowie der **Nachteilsbeseitigungsauftrag für Frauen hineingeschrieben**. Frauen haben im Hinblick auf Einkommen, beruflichen Aufstieg, Altersversorgung nach wie vor eine Diskriminierungsgeschichte aufzuweisen. Überkommene Rollenverteilungen dürfen deshalb nicht durch den Staat verfestigt werden. Faktische Nachteile, die typischerweise Frauen betreffen, **müssen** durch begünstigende Regelungen beseitigt werden. Aus diesem Grund gibt das Berliner Landesgleichstellungsgesetz in § 3 die **Verpflichtung zur aktiven Frauenförderung** für den Öffentlichen Dienst vor. Es handelt sich um einen gesetzlichen Handlungsauftrag. Die aktive Frauenförderung ist deshalb auch ein Kriterium bei der Beurteilung von Funktionsstelleninhaber\*innen und Führungskräften. In Charlottenburg-Wilmersdorf wird die Behörde durch die Referatsleiterin, Frau Geisler, vertreten. An Ihrer Schule ist es außerdem die Schulleitung, die diesen Handlungsauftrag umsetzen muss.

### Aufgabe der Frauenvertreterin

Die **Frauenvertreterin** wird an allen Maßnahmen für Frauen und Männer beteiligt, damit sie auf den Ausbau der Gleichstellung und die Einhaltung der Geschlechtergerechtigkeit achtet. Konkret wurde ich im Jahr 2019 an **4512 Maßnahmen** beteiligt. Eine detaillierte Übersicht finden Sie am Ende meines Tätigkeitsberichtes. Damit haben Sie einen Überblick zu dem Spektrum, zu dem ich Sie ganz konkret und **vertraulich** in Ihrer Angelegenheit **beraten** kann.

### Was konnte ich bisher erreichen?

- Mehrere Kolleginnen konnten begleitet durch mich wunschgemäß **umgesetzt** werden. Mit der überregionalen Hilfe der Gesamtfrauenvertreterin gelang dies auch für Quereinsteigerinnen.
- In zahlreichen **Präventionsgesprächen** wurden mit meiner Unterstützung gesundheitliche Verbesserungen für einzelne Kolleginnen am Arbeitsplatz vereinbart.
- Bei vielen Kolleginnen, konnte mit meiner Unterstützung der **Dienst- oder Stundenplan im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** verändert werden.
- Die Behörde hat, nachdem ich es mit anderen Frauenvertreterinnen eingefordert hatte, eine **transparente und einheitliche Regelung zur Aussparung von Elternzeit in den unterrichtsfreien Zeiten** erarbeitet.

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

- Ich habe darauf hingewirkt, dass die **Schulaufsichten die Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Teilzeitgerechtigkeit bei den einzelnen Schulen einfordern** und diese den Schulen mit schriftlichen Hinweisen an die Schulen zurückgeben.
- Die Auswertung des Umgangs mit der Anpassung des Frauenförderplans (Anlage 2) an den einzelnen Schulen fordere ich bei der Referatsleiterin konsequent ein.
- Die **Schulleitungen** mussten die **Grundsatzbeschlüsse zur Teilzeitgerechtigkeit**, die Themen **Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**, **Gesundheitsförderung** sowie die **Anpassung des Frauenförderplans 2019** auf Konferenzen Ihrer Schule aufgrund meiner beharrlichen Nachfrage zum Tagesordnungspunkt machen. Ich hoffe, dass das auch an Ihrer Schule erfolgt ist.
- Ich konnte in Einzelfällen erreichen, dass **dienstliche Beurteilungen** von Kolleginnen ergänzt und nachgebessert wurden.
- Vielfach konnte ich darauf hinwirken, dass die **Personalstelle die Schreiben und Maßnahmen für Kolleginnen zurückzieht** und / oder verändert, die gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.
- Ich habe ebenfalls in zahlreichen Fällen erfolgreich darauf bestanden, dass ich erst dann die **Maßnahmen von schwerbehinderten Kolleginnen** vorgelegt bekomme, wenn die Anhörung der Vertrauensperson für die Schwerbehinderten abgeschlossen ist, damit mir gesetzeskonform alle erforderlichen Informationen vor meiner Beteiligung vorliegen.
- Durch beharrliches Nachfragen und Beanstanden habe ich erreicht, dass mehrere Kolleg\*innen die **Übertragungsschreiben** für ihre (kommissarische) **Funktionsstellenübernahme** erhalten haben.

**Die berufliche Gleichstellung in Charlottenburg - Wilmersdorf 2019**

Auskunft über den Stand der beruflichen Gleichstellung geben die Ergebnisse der dienstlichen Beurteilungen, die Teilzeitquote, der Anteil der Funktionsstelleninhaberinnen, die Teilzeitquote bei den Funktionsstelleninhaberinnen, die Maßnahmen zur Frauenförderung, die zusätzlichen Fortbildungsangebote, die Gestaltung der Einsatz- und Stundenpläne, die Berücksichtigung der Teilzeit bei den außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die Rückkehrmöglichkeiten nach der Elternzeit sowie der Umgang mit dem Frauenförderplan und mit den Zielvorgaben im Frauenförderplan.

**Die Anpassung des Frauenförderplans – Veröffentlichung Oktober 2019**

**Stichtag Bestandsaufnahme: 01.11.2018**

**Letzter Platz für Charlottenburg-Wilmersdorf!**

Die Notwendigkeit, einen Frauenförderplan zu erstellen und alle zwei Jahre anzupassen, ergibt sich aus § 4 Landesgleichstellungsgesetz. Die Senatsbildungsverwaltung bemühte sich bei der Anpassung 2019 um eine systematische Vorbereitung und eine Einweisung mit einer Powerpointpräsentation für alle Referatsleitungen und Frauenvertreterinnen sowie um die Einhaltung eines zentralen Zeit-Maßnahmen-Plans. Es gelang der Referatsleiterin bedauerlicherweise auch dieses Mal nicht, diese zeitlichen Vorgaben einzuhalten. Charlottenburg-Wilmersdorf war die Region, in der die vollständigen Daten am spätesten der Frauenvertreterin zur Beteiligung vorgelegt wurden. Die regionalen Zahlen wurden über Wochen unvollständig weitergeleitet. Dies führte zu einem enormen zusätzlichen Arbeitspensum und ab der zweiten Herbstferienwoche 2019 zu einem großen Zeitdruck für die Frauenvertreterin. Ich habe dazu zwei Beanstandungen verfasst, da Verstöße gegen das Landesgleichstellungsgesetz festzustellen waren. Die Ergebnisse für Charlottenburg-Wilmersdorf bei der Datenerhebung zum Stichtag 01.11.2018 sind im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit ernüchternd. Ich informierte Sie zu den wichtigsten Punkten mit meinem Schreiben von Dezember 2019.

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
 Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
 sabine.pregizer@senbjf.berlin.de carola.dietrich@senbjf.berlin.de

- REGIONALE ZIELE 2018: Für die Gymnasien wurde keine einzige Zielvorgabe erreicht! Seit vier Jahren nimmt der Frauenanteil in Leitungsstellen ab!
- FUNKKTIONSSTELLEN 2018: An den Grundschulen hatten überproportional viele Männer Funktionsstellen. Bei den Funktionsstellen der Oberschulen lag der Frauenanteil bei den meisten Funktionsstellen unter 50% und unter dem Berliner Schnitt! Hier teilten wir uns berlinweit den letzten Platz mit Reinickendorf.
- DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN 2018: Frauen waren klar im Nachteil! Sie erhielten seltener als ihre männlichen Kollegen die Bestnote.
- GESAMTKONFERENZBESCHLÜSSE 2018/2019: Trotz Beanstandung hat die Frauenvertreterin keinen vollständigen schriftlichen Überblick erhalten.

**Die Entwicklung des Frauenanteils bei Funktionsstellen**

Schulart	Funktionsstellen	Stand 2015	Stand 2017	Ziel 2018	Stand 01.11.2018	Stand 31.12.2019	Ziel 31.10.2020
Gymnasien	SL	45%	33%	45%	30%	36%	36%
	SSL	40%	30%	50%	12,5%	27%	36%
	Koord.	50%	45%	50%	36%	42%	50%
	FBL	66%	56%	--	47%	51%	50%
	FL	47%	53%	--	50%	47%	50%
ISS	SSL	33%	14%	30%	25,57%	29%	43%
	FBL	40%	14%	40%	44%	50%	50%

Es ist unschwer zu erkennen, dass in Charlottenburg-Wilmersdorf die Gleichstellung - obwohl sie Verfassungsrang hat – seit Jahren nicht ernsthaft zum Arbeitsgebiet der Verantwortlichen zählt. Ein kleiner Hoffnungsschimmer zeigt sich an den Zahlen für 2019, denn zwei Funktionsstellen sind knapp nicht mehr unter 50% (FBL Gymnasien und FBL Sekundarschulen). Allerdings gibt es aktuell bei den Fachleitungen an Gymnasien wieder eine Unterrepräsentanz.

Auf meine Nachfrage, welche Frauen für die aktuelle Besetzung von zwei Schulleitungsstellen an zwei Gymnasien gemäß Frauenförderplan **motiviert** worden sind, erhielt ich die schriftliche Antwort der Referatsleiterin, sie habe mit einer Frau „gesprochen“. Im Monatsgespräch mit dem Personalrat sagte sie im Dezember 2019, dass die Übernahme von Funktionsstellen nach ihren Informationen sich oftmals nicht mit der „Work-Life-Balance“ der Frauen verträglich liege. Liegt das möglicherweise an den strukturellen Unterschieden? Dafür ist Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ausdrücklich 1994 erweitert worden! **Bezeichnend ist, dass der faktisch benachteiligten Gruppe, den Frauen an Oberschulen in Charlottenburg-Wilmersdorf, die Verantwortung für ihre Benachteiligung qua Eigenschaften und Verhalten („Work-Life-Balance“, Teilzeit) selbst zugewiesen wird. Auf diese Weise wird ihre Unterrepräsentanz in Funktionsstellen gerechtfertigt und seit Jahren aufrechterhalten!**

**Maßnahmen in Charlottenburg-Wilmersdorf zur Frauenförderung**

Auf die Unterrepräsentanz von Frauen in der Mehrheit der Funktionsstellen an den Gymnasien und bei zwei Funktionsstellen an den Sekundarschulen weise ich seit Beginn meiner Amtszeit kontinuierlich hin. Die Zahlen der Frauenförderpläne zu den Funktionsstellen **seit 2009** zeigen, dass **unsere Region im berlinweiten Vergleich immer zu den Schlusslichtern** zählte.

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

**Offiziell** gibt es **vier Veranstaltungsreihen** der Schul- und Fachaufsichten, die in unterschiedlichen Intervallen zur Frauenförderung angeboten werden. Am bekanntesten und erfolgreichsten ist die viermal im Jahr stattfindende Reihe „**Lust auf Leitung**“ zur Gewinnung von Funktionsstelleninhaberinnen. Etabliert wurde dieses Angebot von meiner Vorgängerin, Frau Quast, in Zusammenarbeit mit den Schulaufsichten. **Frau Lecke**, Schulaufsicht Sekundarschulen, leitet seit über zwei Jahren diese Veranstaltung **in Zusammenarbeit mit der Frauenvertreterin**. Seit Mai 2018 ist von der Referatsleiterin geplant und immer wieder angekündigt worden, dass zur Förderung von Funktionsstelleninhaberinnen eine Reihe „**Lust in Leitung**“ starten solle. Von den vier im Kalenderjahr 2019 terminierten Veranstaltungen hat Herr Grunenwald, Schulaufsicht Gymnasien, drei sehr kurzfristig und ersatzlos abgesagt. Lediglich am 30.10.2019 fand erstmalig und bislang einmalig eine einstündige Veranstaltung statt. Der Termin im Januar 2020 ist ebenfalls abgesagt worden. **Dass die fünf Teilnehmerinnen vom 30.10.2019 mit den ungefähr 20 regelmäßigen Teilnehmerinnen der Veranstaltung von Frau Lecke nicht ausreichen werden, um die derzeit ca. 74 unbesetzten Funktionsstellen an den 11 Gymnasien und 7 Sekundarschulen zu besetzen, liegt auf der Hand.**

Aktuell plant die Außenstelle einen regelmäßigen Austausch mit den Schulleitungen über potentielle Bewerberinnen für Funktionsstellen in Zusammenarbeit mit der regionalen Fortbildung. Das hört sich vage an. Eigentlich ist dieser Austausch selbstverständlich. Es ist zu befürchten, dass weiterhin nichts unternommen werden wird. **Fakt ist, die bestehenden Maßnahmen zur Frauenförderung führen nicht dazu, dass mehr Frauen in Charlottenburg-Wilmersdorf in Funktionsstellen kommen.**

Als **weitere Fortbildungsangebote für Frauen** bietet die Fachaufsicht ergänzende Förderung und Betreuung, Frau Neuse-Pohl, seit dem Schuljahr 2018/2019 zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für **koordinierende Erzieherinnen** an. Gelegentlich wird von Schulleitungen die Frage gestellt, warum Frauenförderung an Grundschulen notwendig sei. An diesem Schultyp gäbe es doch genügend Frauen in Funktionsstellen. An den **Grundschulen** hat allerdings **jeder 11. Mann** von insgesamt 158 Lehrern eine **Funktionsstelle** und **jede 25. Frau** von 766 Lehrerinnen. Aus diesem Grund wird ebenfalls mehrfach im Kalenderjahr von den Schulaufsichten Grundschulen, Frau Pflüger und Frau Kuntzsch, eine Fortbildung für Frauen angeboten. Mit diesen **insgesamt drei regelmäßigen Fortbildungsangeboten** kam die Schulaufsicht folgender zentraler Maßnahme im Frauenförderplan nach, auf deren Einhaltung ich gedrungen habe:

„Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für an Leitungs- und Koordinierungsaufgaben interessierte Lehrerinnen und Erzieherinnen in den Regionen angeboten.“ *Anpassung Frauenförderplan, S. 27.*

**Für die pädagogischen Unterrichtshilfen** möchte ich an dieser Stelle auf diese Maßnahme im Frauenförderplan hinweisen:

„Die Senatsverwaltung entwickelt bis zur nächsten Anpassung des FFPL im Jahr 2021 die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Zusatzqualifizierung von pädagogischen Unterrichtshilfen.“ *Anpassung Frauenförderplan, S.27.*

### **Teilzeit in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Das Risiko der Altersarmut ist bei Frauen deutlich höher als bei Männern. Zentrale Ursache sind die verschiedenen Renten- oder Pensionsansprüche von Frauen und Männern. Bundesweit pausieren beruflich noch immer deutlich mehr Frauen zugunsten der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Es entscheiden sich bundesweit ebenfalls deutlich mehr Frauen für eine Teilzeitarbeit. Damit erwerben sie geringere Versorgungsansprüche. **Wie ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kolleginnen an den Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf?**

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

**Sekretärinnen: 61% der Frauen in Teilzeit**

In unserer Region arbeiteten im Berichtszeitraum 58 Sekretärinnen und ein Sekretär. Von den 58 Frauen waren 35 (61%) teilzeitbeschäftigt. Die hohe Teilzeitquote ist gerade in dieser niedrigen Entgeltgruppe 6 besonders hoch. In zahlreichen Fällen gibt es an den einzelnen Schulen nur die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, da der Beschäftigungsumfang der Schulsekretär\*innen von der Schüler\*innenzahl der Schule abhängt. Aus diesem Grund möchte ich hier auf den Frauenförderplan verweisen:

Vor Neueinstellungen sind unbefristete Teilzeitbeschäftigte über die Möglichkeiten der Aufstockung zu informieren und auf Antrag vorrangig zu berücksichtigen, *Frauenförderplan, S. 31, Punkt 7.*

Eine Aufstockung kann unter Umständen bedeuten, dass die Sekretär\*innen an zwei Schulen eingesetzt werden oder komplett an eine andere Schule wechseln.

16 **Verwaltungsleitungen** (14 F/ 2 M) arbeiteten 2019 an den Schulen unserer Region. Von den 14 Verwaltungsleiterinnen entschieden sich acht für eine **Teilzeitbeschäftigung**, das sind **47%** der Frauen. Die beiden Männer sind vollzeitbeschäftigt. Abhängig von der Größe der Schule teilen sich zwei Schulen eine Verwaltungsleitung. 16 Schulen haben bislang noch keine Verwaltungsleitung. Meiner Bitte, mich bei einer zentralen Veranstaltung für die Verwaltungsleitungen vorstellen zu dürfen, wurde entsprochen. Allerdings war ich terminlich verhindert. Für die Sekretärinnen gab es im Kalenderjahr 2019, laut Auskunft der Referatsleiterin, keine zentrale Veranstaltung der Region.

**Erzieher\*innen, Betreuer\*innen, Sozialpädagog\*innen, pädagogische Unterrichtshilfen:**  
**25% der Frauen - 19% der Männer in Teilzeit**

In dieser Berufsgruppe des weiteren pädagogischen Personals arbeiteten im letzten Kalenderjahr 341 Frauen (79%) und 90 (21%) Männer. 86 Frauen entschieden sich für einen reduzierten Beschäftigungsumfang, das sind 25% der Frauen. Bei den Männern haben 17 eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt. Das sind 19%. Es ist ein Ungleichgewicht von sechs Prozentpunkten festzustellen.

**Lehrkräfte in Teilzeit: Berlinweit 2018/19: 29,4% in Charlottenburg-Wilmersdorf 2019: 34%**  
**Charlottenburg-Wilmersdorf: 39% der Lehrerinnen und 23 % der Lehrer in Teilzeit**

Die Teilzeitquote steigt berlinweit bei den Lehrkräften. 2014/2015 arbeiteten 24,2% der Lehrkräfte in Teilzeit, 2018/2019 waren es 29,4%. Im Kalenderjahr 2019 arbeiteten in unserer Region (Beschäftigtenliste von September 2019 ohne PKB-Einstellungen) 869 Lehrkräfte von insgesamt 2503 Lehrer\*innen in Teilzeit, das sind 34%. **708 Frauen** von den insgesamt 1813 Lehrerinnen wählten **Teilzeit**. Das sind **39% der Lehrerinnen**. Bei den Lehrern waren es 161 Männer von 690 (23%). An den Grundschulen und den Gymnasien war auch 2019 die Teilzeitquote der Frauen mit 39% die höchste, es folgten die Sekundarschulen und Abendschulen mit 34% und die Förderzentren mit 33% der Frauen in Teilzeit.

**Die höchste Teilzeitquote gab es 2019 in unserer Region bei den Sekretärinnen, den Verwaltungsleiterinnen und bei den Lehrerinnen. 11% der Funktionsstelleninhaberinnen bei den Lehrerinnen sind teilzeitbeschäftigt (15 Frauen von 134). Die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen sind bei den Funktionsstellen nicht entsprechend ihres Anteils (39%) vertreten.**

**Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Teilzeitgerechtigkeit**

Die Gesamtkonferenzbeschlüsse sind eine verpflichtende Maßnahme des Frauenförderplans. Sie sind die Grundlage dafür, dass die außerunterrichtlichen Arbeiten der Lehrkräfte gerecht in Relation zu der vereinbarten individuellen Arbeitszeit verteilt werden. Die Angaben der Referatsleiterin und der Schulaufsichten zu den Gesamtkonferenzbeschlüssen 2018/2019 waren sehr unvollständig. Ich habe dies im

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

April 2019 beanstandet und um eine umfassende Information gebeten. Diese habe ich bis heute nicht schriftlich erhalten.

Im Schuljahr 2019/2020 sind mir bis 31.12.2019 zwölf Beschlüsse von den insgesamt 24 Grundschulen vorgelegt worden, allerdings bezog sich die angefügte Checkliste auf die Beschlüsse des Schuljahres 2018/2019. Auf mein beharrliches Nachfragen und infolge einer Beanstandung haben sich die Schulaufsichten am Jahresanfang 2020 mit den Gesamtkonferenzbeschlüssen 2019/2020 jeder einzelnen Schule beschäftigt. Für die Sekundarschulen sind der Frauenvertreterin im Januar 2020 mit Ausnahme einer Schule alle Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Beteiligung vorgelegt worden. Von den anderen, bereits mit mir abgestimmten Rückmeldungen für die Gymnasien, Abendschulen, Grundschulen und Förderzentren, wurden mir bis Februar 2020 die Beschlüsse von elf Grundschulen von der Referatsleiterin zur Beteiligung vorgelegt. Es ist ein mühsamer Prozess. Aber es bewegt sich etwas. Viele der Beschlüsse, die ich aus dem aktuellen Schuljahr gesehen habe, sind deutlich besser im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von 2016 als in den Vorjahren. Eine Handvoll Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf legt seit Jahren nichts oder fast nichts vor. Eine Grundschule spielt seit Längerem eine Art administratives Versteckspiel. Hier wird sich zeigen, wie durchsetzungsfähig die zuständige Schulaufsichten sind und welchen Stellenwert sie der beruflichen Gleichstellung, konkret der transparenten und gerechten Arbeitszeitverteilung, einräumen.

**Funktionsstellen in Charlottenburg-Wilmersdorf im Jahr 2019:  
ca. 74 nicht besetzte Funktionsstellen an den Gymnasien und Sekundarschulen**

**Bearbeitungszeit möglicherweise 6 Jahre oder schnelle amtsgleiche Umsetzung unter Missachtung des  
Landesgleichstellungsgesetzes**

Es gibt in Charlottenburg-Wilmersdorf 326 Funktionsstellen an den 49 Schulen. An den Gymnasien sind es 158, an den Sekundarschulen 87, an den Grundschulen 51, an den Förderzentren 13, an den Abendschulen 17. Bis zum 31.12.2019 waren an den Gymnasien 114 Stellen besetzt, an den Sekundarschulen 57, an den Grundschulen 45, an den Förderzentren 12, an den Abendschulen 13. Es ist offenkundig, dass an den Oberschulen mit ca. 74 unbesetzten Funktionsstellen eine enorme Warteschleife entstanden ist. Es wurden im Kalenderjahr 2019 zwölf Auswahlvermerke für Oberschulen bei der Frauenvertreterin zur Beteiligung vorgelegt. Einen hat die Referatsleiterin wieder zurückgezogen. Wenn die Bearbeitungsdauer weiterhin so langwierig ist, könnte es sechs Jahre dauern, um die 74 Funktionsstellen zu besetzen.

Eine Vorgehensweise der Behörde war die, freie Funktionsstellen schnell mit männlichen, amtsgleichen Rückkehrern aus dem Ausland, aus den Nachbarregionen oder aus dem ministeriellen Bereich zu besetzen. Dieses Verfahren wurde für die weiterführenden Schulen im Kalenderjahr 2019 viermal praktiziert, davon zweimal ungeachtet der regionalen Unterrepräsentanzen und zweimal ohne frühzeitige Beteiligung der Frauenvertreterin. Zahlreiche Beanstandungen waren nötig, um immer wieder neu auf die Verstöße gegen das LGG hinzuweisen.

**Der Frauenanteil im Vergleich zum Männeranteil bei Funktionsstellen an den einzelnen Schultypen**

Diese Datenerhebung erfolgt auf Basis der bei der Frauenvertreterin vorgelegten Auswahlvermerke und Umsetzungsverfügungen bis zum 31.12.2019.

**24 Grundschulen: 45 besetzte Funktionsstellen (31 F, 14 M) – 6 unbesetzte Funktionsstellen**

Der Anteil der Lehrer an den Funktionsstellen betrug 17% (158 Männer). Insgesamt waren es 924 Lehrkräfte. **Jeder 11. Mann hatte eine der 45 Funktionsstellen. Jedoch nur jede 25. Frau von den 766 Lehrerinnen hatte eine Funktionsstelle!** Das Missverhältnis ist beträchtlich.

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
 Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

**5 Förderzentren: 13 besetzte Funktionsstellen (10 F, 3 M) - 1 unbesetzte Funktionsstelle**

Der Anteil der Lehrer an den Funktionsstellen betrug 19% (54 Männer). **Jeder 18. Mann hatte eine Funktionsstelle und jede 22. Frau** der 224 Lehrerinnen. Ein Missverhältnis gibt es auch hier.

**11 Gymnasien: 114 besetzte Funktionsstellen (51 F, 63 M) – 44 unbesetzte Funktionsstellen**

Gymnasien		SL		SSL		Koord		FBL		FL	
		<b>11</b>	<b>100%</b>	<b>11</b>	<b>100%</b>	<b>12</b>	<b>100%</b>	<b>37</b>	<b>100%</b>	<b>43</b>	<b>100%</b>
<b>Frauen:</b>	51	4	36%	3	27%	5	42%	19	51 %	20	47%
<b>Männer:</b>	63	7	64%	8	73%	7	58%	18	49%	23	53%

**Viermal Unterrepräsentanz – einmal knapp über 50%.**

Der Anteil der Lehrer an den Funktionsstellen betrug 39% (278 Männer). **Damit bekleidete jeder 4. Mann eine Funktionsstelle und nur jede 9. Frau der 439 Lehrerinnen!** Ein beträchtliches Missverhältnis ist festzustellen.

**7 Sekundarschulen: 57 besetzte Funktionsstellen (34 F, 23 M) 30 unbesetzte Funktionsstellen**

Sekundar-schulen		SL		SSL		Koord		FBL		FL	
		<b>7</b>	<b>100%</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>	<b>6</b>	<b>100%</b>	<b>10</b>	<b>100%</b>	<b>27</b>	<b>100%</b>
<b>Frauen:</b>	34	5	71%	2	29%	5	83%	5	50%	17	63%
<b>Männer:</b>	23	2	29%	5	71%	1	17%	5	50%	10	37%

**Einmal Unterrepräsentanz – einmal genau 50%.**

Der Anteil der Lehrer an den Funktionsstellen betrug 35% (186 Männer). **Jeder 8. Mann hatte eine Funktionsstelle und jede 10. Frau** der 352 Lehrerinnen. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Funktionsstellen ist an diesem Schultyp günstiger. Nur einmal liegt aktuell eine Unterrepräsentanz vor.

**2 Abendschulen: 13 besetzte Funktionsstellen (9 F, 4 M) – 4 unbesetzte Funktionsstellen**

Der Anteil der Lehrer an den Funktionsstellen betrug 30% (14 Männer), der Anteil der Frauen 70% (32). Jede 4. Frau und jeder 4. Mann hatten an diesem Schultyp eine Funktionsstelle. **Das Verhältnis ist ausgeglichen.**

**241 besetzte Funktionsstellen:**

<b>Lehrerinnen insgesamt</b>	<b>1813</b>
<b>Funktionsstelleninhaberinnen</b>	<b>134</b>
<b>Lehrer insgesamt</b>	<b>690</b>
<b>Funktionsstelleninhaber</b>	<b>107</b>

Der Frauenanteil bei Funktionsstellen ist nicht proportional zum Anteil der Lehrerinnen verteilt: **Jeder 6. Lehrer hatte 2019 eine Funktionsstelle. Nur jede 14. Frau hatte eine Funktionsstelle.** Die berufliche und damit verbunden wirtschaftliche und soziale Gleichstellung in Charlottenburg-Wilmersdorf war 2019 für die Lehrkräfte nicht gegeben.

Abschließend möchte ich hier darauf hinweisen, dass 2019 in unserer Region **mehr Männer als Frauen für eine Fachseminarleitungstätigkeit ausgewählt** worden sind.

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
 Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

**Dienstliche Beurteilungen von Lehrerinnen in Charlottenburg-Wilmersdorf**

50 Frauen und 29 Männer sind beurteilt worden. Es gab 61 Anlassbeurteilungen und 18 Regelbeurteilungen, davon 18 Beurteilungen für 15 teilzeitbeschäftigte Frauen und für 3 teilzeitbeschäftigte Männer. Die dienstliche Beurteilung einer Kollegin konnte nicht dem Kriterium Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung zugeordnet werden. 6 teilzeitbeschäftigte Frauen und 2 teilzeitbeschäftigte Männer erhielten eine Anlassbeurteilung.

**Benachteiligung der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen**

Tabelle 1:

Note Anlass- und Regelbeurteilung	1		1-2		2		2-3		Summe	
Frauen Vollzeit	26	76%	5	15%	2	6%	1	3%	34	100%
Frauen Teilzeit	7	47%	5	33%	3	20%	0	0	15	100%

Tabelle 2:

Note Regelbeurteilung	1		1-2		2		Summe	
Frauen Teilzeit	2	22%	5	55%	2	22%	9	99%
Frauen Vollzeit	4	80%	1	20%	0	0	5	100%

Die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen erhielten bei den 15 Anlass- und Regelbeurteilungen im Unterschied zu den 34 vollzeitbeschäftigten Kolleginnen deutlich seltener die Note „sehr gut“ (Tabelle 1). Bei den Regelbeurteilungen wurden die teilzeitbeschäftigten Kolleginnen erheblich seltener mit der Note „sehr gut“ bewertet als ihre vollzeitbeschäftigten Kolleginnen (Tabelle 2). Es wurden insgesamt nur drei teilzeitbeschäftigte Männer beurteilt

**Benachteiligung bei den dienstlichen Beurteilungen an den Gymnasien**

Note Anlassbeurteilungen	1		1-2		Summe	
Frauen	13	87%	2	13%	15	100%
Männer	12	92%	1	8%	13	100%

Eine Benachteiligung erfahren die teilzeitbeschäftigten Kolleginnen mit ihren Beurteilungen sowie die Lehrerinnen an Gymnasien. In Anbetracht meiner Untersuchungsergebnisse fordere ich, dass die Schulaufsichten die Beurteiler\*innen klar informieren, damit diese festgestellten Benachteiligungen ein Ende haben. Wünschenswert ist eine verpflichtende Fortbildung für die Beurteiler\*innen zu dem Aspekt Diskriminierungspotentiale.

**Die Bedeutung der dienstlichen Beurteilung für eine Funktionsstelle**

Die dienstliche Beurteilung ist der Dreh- und Angelpunkt für die Auswahl im Stellenbesetzungsverfahren und somit für die berufliche Gleichstellung. An den Gymnasien gibt es zahlreiche Unterrepräsentanzen von Frauen in den verschiedenen Leitungspositionen. Diese Unterrepräsentanzen werden auch durch die dienstlichen Beurteilungen vorbereitet.



**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

Momentan ist die **Gesamtnote** „1“ die meist vergebene Bewertung. Bei den Auswahlentscheidungen im Rahmen von Funktionsstellenbesetzungsverfahren werden die **Einzelnoten** der dienstlichen Beurteilungen von den Schulaufsichten verglichen. Der Einzelnote zu den **Fortbildungen** und zum Umgang mit dem erworbenen Wissen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch, dass Ihre dienstliche Beurteilung einen Text in dem Feld *Befähigungseinschätzung* enthält. Die Schulleitungen sind nicht verpflichtet, eine Befähigungseinschätzung für das angestrebte Amt abzugeben. Bei den Auswahlvermerken für Stellenbesetzungen werden aber diese Texte der dienstlichen Beurteilungen miteinander verglichen. **Die Beurteiler\*innen treffen mit der dienstlichen Beurteilung nicht nur über die Gesamtnote, sondern auch über die Einzelnoten und die Texte bereits eine gewisse Vorentscheidung für den Erfolg im Auswahlverfahren.**

#### **Maßnahme im Frauenförderplan: Gesundheitsförderung in Charlottenburg-Wilmersdorf: Dienstvereinbarung Gesundheit**

In der Dienstvereinbarung Gesundheit wird auch das betriebliche Eingliederungsmanagement - kurz, das BEM-Verfahren- geregelt. Dazu gehört beispielsweise das Präventionsgespräch. Diese Dienstvereinbarung soll laut Frauenförderplan allen Kolleg\*innen bekannt gemacht werden. Außerdem sollen **jährlich regionale Gesundheitstage** für alle Beschäftigtengruppen durchgeführt werden. Während es schon einige Jahre keine Gesundheitstage mehr in Charlottenburg-Wilmersdorf gab, stellen viele Schulleitungen die Dienstvorschrift Gesundheit ihrem Kollegium regelmäßig vor.

#### **Die Mitarbeiter\*innenbefragung 2019**

Im Jahr 2019 wurde in Charlottenburg-Wilmersdorf die Mitarbeiter\*innenbefragung (auch als **Gesundheitsabfrage** oder **MAB** bekannt) zur Thematik Arbeit und Gesundheit von der Senatsbildungsverwaltung durchgeführt. Ziel war es, Belastungen am Arbeitsplatz zu ermitteln. Die Sekretär\*innen und Verwaltungsleiter\*innen waren leider von der Befragung ausgeschlossen. Diese MAB wurde durch externe und interne Prozessberaterinnen aufwändig vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die schulspezifischen Ergebnisse zeigten als stark gesundheitsbeeinträchtigendes Belastungsthema die schlechte **Reinigungssituation**. Das Thema **Lärm** wurde ebenfalls von den Kolleg\*innen mehrfach angeführt. Es sind inzwischen finanzielle Mittel für lärmreduzierende bauliche Veränderungen oder Anschaffungen bereitgestellt worden. Zahlreiche Kollegien beklagten die **Kommunikationssituation mit der Schulleitung**. Dies und die Stärkung der eigenen Resilienz soll durch Studientage angegangen werden. **Der Aufwand und der Ertrag dieser Befragung stehen jedoch meiner Meinung nach in keinem guten Verhältnis.**

#### **Maßnahme im Frauenförderplan: Schutz der Kolleg\*innen vor sexueller Belästigung in**

Im Frauenförderplan ist „Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt“ ausdrücklich vorgesehen. **Das Thema muss mindestens alle zwei Jahre in einer Gesamtkonferenz erörtert werden.** Die Senatsbildungsverwaltung wird, so steht es im Frauenförderplan, einen Handlungsleitfaden erstellen. Ich habe im letzten Jahr an jede Schule den Handlungsleitfaden der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschickt: **„Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“** Laut einer Übersicht, die mir die Referatsleiterin freundlicherweise auf meine Nachfrage hin erstellen und zukommen ließ, haben zahlreiche - allerdings nicht alle - Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Kolleg\*innen auf einer Konferenz thematisiert.



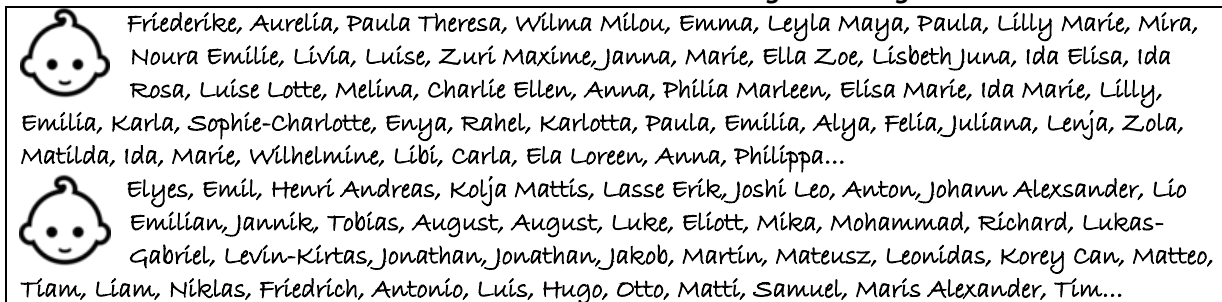
**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin, der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Elternzeit**

Dazu erreichten mich viele Anfragen. Elternzeit ist lediglich **anzeigepflichtig** beim Arbeitgeber. Die Rückkehr aus Elternzeit und die Teilzeit in Elternzeit sind nicht an den Schulkalender und die Fristen für Teilzeitanträge gebunden. §15 und §16 des Bundeselternzeitgesetzes regeln die Anzeige von Elternzeit und die Teilzeit in Elternzeit. **Die Unterbrechung der Elternzeit in den unterrichtsfreien Zeiten ist an Bedingungen gebunden. Die nachträgliche Veränderung von Elternzeit, besonders die Verkürzung, ist leider nicht so einfach.** Lassen Sie sich im Vorfeld dazu beraten und bei der Antragstellung durch die Frauenvertreterin begleiten. Sobald ich als Frauenvertreterin von einer Schwangerschaft erfahren, erhält die Kollegin zahlreiche Informationsbroschüren. Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen 49 Mädchen und 40 Jungen auf die Welt gebracht. Ich gratuliere den Eltern ganz herzlich zu ihrem Nachwuchs!

**Unsere Krabbelecke 2019 in chronologischer Folge**



**Tätigkeiten der Frauenvertreterin in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Als hauptamtliche Frauenvertreterin werde ich seit März 2019 äußerst engagiert von der stellvertretenden Frauenvertreterin, *Carola Dietrich*, einmal in der Woche unterstützt. Frau Geisler hat eine eintägige Abordnung für die Stellvertreterin ermöglicht. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals dafür. Frau Bütow, die Sekretärin, ist unermüdlich mit der Digitalisierung, der Datenerfassung, der Koordination der Maßnahmen, Fristen und Termine beschäftigt. Ein großes Tätigkeitsfeld sind die nunmehr weit über 4000 Maßnahmen. Laut §17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz ist der Frauenvertreterin für jede Maßnahme eine Stellungnahme zu ermöglichen. Für eine Beanstandung hat die Frauenvertreterin 14 Tage Zeit. Im Kalenderjahr 2019 habe ich 85 Verstöße gegen die Rechte der Frauenvertreterin und die Gleichberechtigung der Kolleginnen beanstandet. Zahlreiche weitere Verstöße ließen sich über Gespräche klären. Ich konnte damit u. a. erreichen, dass die Schulleitungen im September 2019 endlich über den neuen Ablauf bei Schwangerschaften unterrichtet wurden, damit die Kolleginnen umfänglichen Schutz erfahren, dass bei Umsetzungen die Frauenvertreterinnen der betroffenen Regionen zu beteiligen sind, dass der Einsatz- Stundenplan mit den Betreuungszeiten der eigenen Kinder abgestimmt wird und immer wieder, dass ich gesetzeskonform Informationen zu einzelnen Maßnahmen erhalte. Nicht erreichen konnte ich die angemessene sächliche Ausstattung gemäß § 16 (3) LGG. Eine Fachzeitschrift zu den Gleichstellungsgesetzen enthält mir die Behörde seit einem Jahr vor.

Ich habe unzählige Kolleginnen telefonisch oder in meiner Sprechstunde beraten. Ich begleitete die Kolleginnen zu Präventionsgesprächen und zu Konfliktgesprächen. Ich unterbreitete anonymisiert oder auf Wunsch namentlich die Anliegen der Frauen in den Monatsgesprächen mit der Referatsleiterin, oft über mehrere Monate und meldete mich dann bei den betreffenden Frauen zurück. Ich nahm an zahlreichen Auswahlverfahren für Besetzungen von Funktionsstellen oder für kommissarische Stellenbesetzungen (Interessenbekundungsverfahren) teil. Darüber hinaus war ich in folgenden Bereichen aktiv:

- Fortbildungsveranstaltung „Lust auf Leitung“, viermal im Jahr, Erstellung von Einladungsschreiben, Anmelde Listen, Mitorganisation und Planung der einzelnen Veranstaltungen
- Arbeitskreis Frauenförderplan der Senatsbildungsverwaltung

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

- Arbeitskreis aller Frauenvertreterinnen bei der Senatsbildungsverwaltung
- Ausschuss für das regionale Personalentwicklungskonzept gemäß Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement
- Ausschuss für Arbeitsschutz
- Ausschuss für Gesundheitsmanagement
- Monatsgespräche mit der Referatsleiterin
- Monatsgespräche mit der Referatsleiterin, dem Personalrat und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Teilnahme an Sitzungen des Personalrats
- Informationsschreiben für Schwangere
- Informationsschreiben für neu eingestellte oder in unsere Region umgesetzte Kolleginnen
- Informationsschreiben mit dem Personalrat zur Mitarbeiter\*innenbefragung, Januar 2019
- Umfrage zur Anwendung der DV mittelbare pädagogische Arbeit, Februar 2019
- Offener Brief März 2019 an die Senatorin
- Auswertung der Umfrage zur DV Umsetzung mittelbare pädagogische Arbeit, März 2019
- Frauenversammlung 7. März 2019
- Informationsschreiben mit dem Personalrat und der Vertrauensperson der Schwerbehinderten zu den unbesetzten Funktionsstellen, April 2019
- Informationsschreiben für die Kolleginnen im Juni 2019
- Informationsschreiben für die Kolleginnen im September 2019
- Kontaktfrauentreffen, 9. September 2019
- Stellungnahme zu der Anpassung des Frauenförderplans, Oktober 2019
- Teilnahme im Abgeordnetenhaus an der Durchführung einer Veranstaltung zu dem Thema: Warum gehen Lehrkräfte in Teilzeit, November 2019
- Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht zum regionalen und berlinweiten Vergleich des Anteils der Lehrerinnen in Funktionsstellen, November 2019
- Informationsschreiben für die Kolleginnen im Dezember 2019

Zu unserer diesjährigen **Frauenversammlung, am 25. März 2020**, möchte ich Sie auch auf diesem Weg recht herzlich einladen. Die Kolleginnen haben sich auf unserem Kontaktfrauentreffen 2019 folgendes Thema für die Frauenversammlung 2020 gewünscht:

### **Frau und Rente – Frau und Pension**

Beharrlich setze ich mich für die berufliche Gleichstellung und Ihre Interessen in Charlottenburg-Wilmersdorf ein. Sollten Sie Anregungen, Fragen, Wünsche oder Kritik haben, so freue ich mich, wenn wir dies miteinander besprechen können. Bestehen Sie auf Ihren Rechten und lassen Sie sich nicht entmutigen. Ich unterstütze Sie gerne im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes.

Mit besten Grüßen  
*Sabine Pregizer*  
27. Februar 2020

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

<b>Maßnahmen zur Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin gemäß § 17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) im Berichtszeitraum: 01.01.2019-31.12.2019</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>insges.</b>
	<b>F</b>	<b>M</b>	
<b>Auswahlverfahren, EINSTELLUNGEN, Stellenbesetzung Lehrkräfte, koord. Erzieher*innen, PU, Betreuer*innen, Verwaltungskräfte</b>	/	/	73
<b>Auswahlverfahren FUNKTIONSTELLEN: Gymnasien</b>	/	/	12
ISS	/	/	11
Grundschulen	/	/	6
Förderzentren	/	/	2
<b>Auswahlvermerke FUNKTIONSTELLEN: Gymnasien</b>	4	3	7
ISS	4	1	5
Grundschulen	2	1	3
Förderzentren	2	/	2
Amtsgleiche Umsetzungen nach Charlottenburg-Wilmersdorf von Funktionstelleninhaber*innen	1	5	6
Beanstandungen der Frauenvertreterin nach § 18 (1) LGG bei der Dienststelle	/	/	81
Beanstandungen der Frauenvertreterin nach § 18 (2) LGG bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	/	/	4
Beauftragung regionale Fortbildung (Schulberatung)	1	2	3
Beförderungen	161	26	187
Betriebliches Eingliederungsmanagement	158	32	190
Bewährungsfeststellungen	12	8	20
Dienst am anderen Ort/Abordnungen	18	11	29
Dienstjubiläen	11	/	11
Dienstliche Beurteilungen (vier Doppelvorlagen)	52	31	83

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

<b>Maßnahmen zur Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin gemäß § 17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) im Berichtszeitraum: 01.01.2019-31.12.2019</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>insges.</b>
	<b>F</b>	<b>M</b>	
Disziplinarmaßnahmen	2	2	4
Eingliederung Hamburger Modell	81	28	109
Eingruppierungen (einschl. PKB)	209	122	331
Einsicht in Personalakten im Rahmen von Funktionsstellenbewerbungen	28	19	47
Einstellungen Lehrkräfte (befristet)	59	51	110
Einstellungen Lehrkräfte (unbefristet)	115	52	167
Einstellungen Betreuer*innen/ PU (befristet u. unbefristet)	7	3	10
Einstellungen Erzieher*innen (befristet)	5	1	6
Einstellungen Erzieher*innen (unbefristet)	10	6	16
Einstellungen Schulsekretär*innen unbefristet	6	/	6
Einstellungen PKB	165	115	280
Elternzeit/Elternzeitverlängerung/Elternzeitende	161	29	190
Fachseminarleitungen ausgewählt:	12	<b>18</b>	30
<b>FFPL: Rückläufe der Schulen zur Bekanntgabe FFPL 2017-2023 Anlage 2 (Soll: 49)</b>	/	/	46
<b>FFPL: Auswertung Anlage 2 mit der Refl'in und FV (Soll: 49)</b>	/	/	46
Gefährdungsbeurteilungen bei Schwangerschaft	/	/	75
<b>Gesamtkonferenzbeschlüsse: Information FV zu einzelnen Beschlüssen Schuljahr 2018/19 bis 31.07.2019 (Soll 49)</b>	/	/	18
<b>Gesamtkonferenzbeschlüsse: Beteiligung FV Schuljahr 2018/19 bis 31.07.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	<b>0</b>
<b>Gesamtkonferenzbeschlüsse: Information FV zu einzelnen Beschlüssen Schuljahr 2019/20 bis 31.12.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	<b>12</b>

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de) [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

<b>Maßnahmen zur Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin gemäß § 17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) im Berichtszeitraum: 01.01.2019-31.12.2019</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>insges.</b>
	<b>F</b>	<b>M</b>	
<b>Gesamtkonferenzbeschlüsse: Beteiligung FV Schuljahr 2019/20 bis 31.12.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	<b>0</b>
<b>Geschäftsverteilungspläne: Information FV zu einzelnen Plänen im Schuljahr 2018/19 bis 31.07.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	19
<b>Geschäftsverteilungspläne: Beteiligung FV im Schuljahr 2018/19 bis 31.07.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	11
<b>Geschäftsverteilungspläne: Information FV zu einzelnen Plänen im Schuljahr 2019/20 bis 31.12.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	28
<b>Geschäftsverteilungspläne: Beteiligung FV im Schuljahr 2019/20 bis 31.12.2019 (Soll: 49)</b>	/	/	24
Gewaltmeldungen gegen Schulpersonal	16	6	22
Herabgruppierungen	1	/	1
Höhergruppierungen	180	45	225
Interessenbekundungsverfahren Leitungsstellen intern Schule * 16 Stellen nicht besetzt/ 3 Stellen doppelt besetzt	19	11	43
Interessenbekundungsverfahren Schulberatung	/	/	3
Kündigung /Vertragsauflösungen	57	19	76
Mitarbeiter*innenbefragung (Gesundheitsabfrage) Beteiligung FV (Soll:49)	/	/	15
<b>Mobbingfälle nach DV Mobbing: gemäß Information der Refl'in</b>	/	/	<b>0</b>
Ruhestand	60	19	79
Rückforderung Gehalt durch die Behörde	13	6	19
<b>FFPL: Auswertung Anlage 2 mit der Refl'in und FV (Soll: 49)</b>	/	/	<b>46</b>
Sabbatical und Sonderurlaub	85	47	132
Schwangerschaftsmeldungen	/	/	114
Schwangerschaften: Anforderungen von fehlenden Unterlagen zu Schwangerschaften von den Schulen	/	/	48

**Sabine Pregizer, hauptamtliche Frauenvertreterin - Carola Dietrich, stellvertretende Frauenvertreterin,  
der allgemein bildenden Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf (SenBJF)**

Sprechzeiten: Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung,  
Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin, Tel: 9029 25137, Fax: 9029 25139  
[sabine.pregizer@senbjf.berlin.de](mailto:sabine.pregizer@senbjf.berlin.de)      [carola.dietrich@senbjf.berlin.de](mailto:carola.dietrich@senbjf.berlin.de)

<b>Maßnahmen zur Beteiligung der regionalen Frauenvertreterin gemäß § 17 (1) und (2) Landesgleichstellungsgesetz (LGG) im Berichtszeitraum: 01.01.2019-31.12.2019</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anzahl</b>	<b>insges.</b>
	<b>F</b>	<b>M</b>	
Sonstiges (z. B. bestandenes Staatsexamen, Teilzeitverlängerung, Schreiben der Personalstelle zu Geburten und Mutterschutz, ...)	/	/	1180
<b>Überlastungsanzeigen</b>	5	3	8
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal <b>innerhalb der Region</b>	20	6	26
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal <b>in unsere Region</b>	29	7	36
Umsetzungen päd. und nicht päd. Personal <b>in andere Region</b>	36	28	64
Umsetzungen befristet an zwei Schulen <b>innerhalb der Region</b>	11	5	16
Versetzungen in unsere Region <b>aus anderem Bundesland</b>	5	2	7
Versetzungen aus unserer Region <b>in anderes Bundesland</b>	3	5	8
Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze/Dienstzeitverlängerung	16	8	24
	<b>1842</b>	<b>783</b>	<b>4512</b>